



Studierendenparlament – Das Präsidium

c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Datum 4.12.24

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail [stupa@uni-kassel.de](mailto:stupa@uni-kassel.de)

# Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 11. Dez 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

---

## Inhaltsverzeichnis

ZU TOP 01 BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT .....	3
ZU TOP 02 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG .....	3
ZU TOP 03 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 20.11.24+25.11.24 .....	3
ZU TOP 04 MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS .....	3
ZU TOP 05 BERICHTE UND AUSSPRACHEN (ASTA, SENAT, STUDIERENDENWERK) .....	3
ZU TOP 06 KONSTRUKTIVES MISSTRAUENSVOTUM .....	3
ZU TOP 07 BESTÄTIGUNG DER REFERENT*INNEN DES AUTONOMEN QUEER* REFERATS .....	5
ZU TOP 08 BESTÄTIGUNG VON SHIRIN PUTZE (SPR) .....	6
ZU TOP 09 ANTRAG ZUR EINLADUNG DES HESSISCHEN WISSENSCHAFTSMINISTERS ZUM GESPRÄCH .....	8
ZU TOP 10 ANTRAG AUF BESTÄTIGUNG DES NEUEN VORSTANDES VOM AK MEDIEN ENTSPRECHEND DER VV AM 26.11.2024 .....	10
ZU TOP 11 ANTRAG AUF VORSCHUSS DER KOSTEN FÜR TECHNIKNACHKAUF .....	12
ZU TOP 12 ANTRAG AUF VORSCHUSS DER KOSTEN FÜR EXKURSION ZUM JOURNALISMUS FESTIVAL IN PERUGIA.....	14
ZU TOP 13 ANTRAG ZUR GENEHMIGUNG EINES ENTWURFS FÜR DEN HAUSHALT ODER EINEN NACHTRAGSHAUSHALT .....	18
ZU TOP 14 ANSCHAFFUNG VON HARDWARE FÜR DAS STUDIERENDENHAUS.....	19
ZU TOP 15 BESTÄTIGUNG DER REFERENT:INNEN DES AUTONOMEN ELTERNREFERATES .....	22
ZU TOP 16 NACHWAHL VON REFERENT:INNEN .....	24
ZU TOP 17 BESTÄTIGUNG VON SACHBEARBEITER*INNEN – NOAH BECKER.....	24
ZU TOP 18 BESTÄTIGUNG VON SACHBEARBEITER*INNEN – STINE BÖCHER .....	26
ZU TOP 19 KONSTRUKTIVES MISSTRAUENSVOTUM GEGEN EIN MITGLIED DES ÄLTESTENRATS (MARCEL MARHEINEKE) .....	28



Zu TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Zu TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.24+25.11.24

Zu TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

Zu TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Zu TOP 06 Konstruktives Misstrauensvotum

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 03.12.2024

### **Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personalabwahl**

**§21 Abs. 1 Nr. 8 und §37 Abs. 1 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

Antragssteller:innen rar- raus aus'm Rhabarber

Adressat:innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

### **Konstruktives Misstrauensvotum**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass dem ersten AStA Vorsitzenden und Referenten für Hochschulpolitik Alex Müller das Misstrauen ausgesprochen wird.

#### **Begründung:**

##### **A. Problem**

Alex Müller hat durch sein Verhalten das Vertrauen innerhalb des AStA und des Studierendenparlaments nachhaltig zerstört. Er verbreitete in Abwesenheit von Kolleg:innen *falsche Behauptungen*, *drohte anderen Referentinnen*. Ebenso verweigerte er wiederholt die Vorlage essenzieller Dokumente wie seiner Immatrikulationsbescheinigung. Bis heute liegt diese nicht vor, was eine Verletzung der vertraglichen Pflichten darstellt und die rechtliche Grundlage seines Arbeitsverhältnisses untergräbt.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem ist sein eigenmächtiges Handeln ohne vorherige Absprachen. Trotz mehrfacher Hinweise, das auch er als Vorsitzender nicht das Mandat hat, den AstA ohne vorherige Abstimmung allein zu vertreten, nahm er wiederholt im Namen des AstA an Terminen in der Uni und außerhalb teil. Diese eigenmächtigen Aktionen führten nicht nur zu einer Verwirrung bei externen Partner:innen, sondern beschädigen auch die Außenwahrnehmung des AstA.

Zusätzlich fehlt es an Transparenz bezüglich seiner Tätigkeiten. Er berichtet nicht über seine Arbeit oder die Ergebnisse seiner externen Termine, was die Zusammenarbeit innerhalb des AstA erheblich erschwert. Seine Weigerung, Informationen zu teilen, behindert nicht nur die Koordination im Team, sondern verhindert auch die effektive und zielgerichtete Arbeit des AstA.

Insgesamt hat sein Verhalten die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des AstA massiv beeinträchtigt. Es ist offensichtlich, dass Alex Müller weder den Anforderungen seines Amtes gerecht wird noch das notwendige Vertrauen genießt, um weiterhin als Vorsitzender und Referent für Hochschulpolitik tätig zu sein.

Angesichts dessen sieht sich der AstA gezwungen, dem Studierendenparlament ein konstruktives Misstrauensvotum vorzuschlagen. Da ein solcher Antrag gemäß Geschäftsordnung nur von Mitgliedern des Parlaments gestellt werden kann, ist der AstA auf die antragsstellenden Parlamentarier:innen zugegangen und hat diese gebeten, den Antrag in seinem Namen einzubringen.

## **B. Lösung**

Um die Handlungsfähigkeit des AstA wiederherzustellen, muss Alex Müller von seinen Aufgaben als Vorsitzender und Referent für Hochschulpolitik entbunden werden. Seine wiederholten Verstöße gegen die Pflichten des Amtes, seine Unzuverlässigkeit und das mangelnde Vertrauen in seine Arbeitsweise machen eine weitere Zusammenarbeit untragbar.

Ein Misstrauensvotum ist notwendig, um die Störungen zu beheben und die Funktionsfähigkeit des AstA sicherzustellen. Nur so kann das Team wieder effektiv arbeiten und die Interessen der Studierendenschaft in den Vordergrund gestellt werden.

## **C. Alternativen**

Das Misstrauensvotum ist die einzige verbleibende Möglichkeit, um die Handlungsfähigkeit des AstA wiederherzustellen. Sollte der Antrag scheitern, haben die beiden weiteren Vorstandsmitglieder sowie weitere Referent:innen bereits angekündigt, dass sie zurücktreten werden, da sie sich unter den oben dargestellten Umständen nicht länger in der Lage sehen, konstruktiv mit Alex Müller zusammenzuarbeiten.

Ein Scheitern des Misstrauensvotums würde also zur Folge haben, dass der AstA handlungsunfähig wäre. Im schlimmsten Fall müsste die Studierendenschaft Neuwahlen ansetzen, was nicht nur das Vertrauen in den AstA und das Parlament massiv erschüttern würde, sondern auch das Bild der gesamten verfassten Studierendenschaft erheblich schädigen könnte. Darüber hinaus wären die Neuwahlen mit hohen Kosten verbunden, die aus den Geldern der Studierendenschaft finanziert werden müssten. Dies wäre eine untragbare Belastung, die in der aktuellen Lage nicht verantwortbar ist.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine

#### **F. Verwaltungsaufwand**

Geringer als zuvor

Kassel, den 03.12.2024

Antragssteller:inn(en) rar – raus aus'm Rhabarber auf Bitte der Referent:innen Lars Schäfer (2.Vorsitz/Ökologie und Nachhaltigkeit), Nicolas Grande (Vorstand/Finanzen), Asad Iqbal (Mobilität und Infrastruktur), Jenny Türpe und Güler Akkaya (Fachschaften) & Eduard Miller und Annika Meyer (Kultur)

Zu TOP 07 Bestätigung der Referent\*innen des Autonomen Queer\* Referats

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

14.12.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA

Antrag nach § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Autonomes Queer\* Referat

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Bestätigung der Referent\*innen des Autonomen Queer\* Referats**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass die am 03.12.2024 gewählten Referent\*innen B.O., A. K., F. A., K. H., L. P. bestätigt werden. Die vollen Namen der Referent\*innen sollen bitte anonym bleiben und nicht schriftlich im Protokoll stehen, können bei Bedarf aber mündlich nachgereicht werden.

**Begründung:**

**A. Problem**

Das Queer\* Referat hat keine Referent\*innen

**B. Lösung**

Bestätigung der neu gewählten Referent\*innen

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine

**F. Verwaltungsaufwand**

Gering

Kassel, 03.12.2024

Autonomes Queer\* Referat

Zu TOP 08 Bestätigung von Shirin Putze (SPR)

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

TT.MM.JJJJ

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA**

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

**Bestätigung von Shirin Putze**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass **Shirin Putze** (rückwirkend) zum 01.12.2024 bis zum Ende der Legislatur als Sachbearbeiter\*in für **den Studentischen Projektrat (SPR)** bestätigt wird. Shirin Putze wird in der Tätigkeit als Sachbearbeiterin für den SPR formal an das Referat für Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre angegliedert.

Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter\*innenstelle** (maximal 38,5 Stunden/Monat) mit einem maximalen Bruttolohn von 538,00 €.

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

#### **B. Lösung**

Die SBs werden bestätigt.

#### **C. Alternativen**

Keine Einstellung der SBs.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Die Stelle umfasst die Arbeit im studentischen Projektrat und wird vollkommen von QSL-Mitteln finanziert. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr.

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Die Stelle umfasst die Arbeit im studentischen Projektrat und wird vollkommen von QSL-Mitteln finanziert. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre.

#### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 03.12.2024

*Jenny Türpe/Güler Akkaya für den AStA*

Zu TOP 09 Antrag zur Einladung des hessischen  
Wissenschaftsministers zum Gespräch

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

03.12.2024

### **Art des Antrags**

§ 21 Abs. 1 Nr. 18 der GO des StuPas

Antragssteller\*innen: Fraktion „Verbesserung der Studienbedingungen“

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Antrag zur Einladung des hessischen Wissenschaftsministers zum Gespräch**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Der AStA wird beauftragt, den hessischen Wissenschaftsminister Timon Gremmels zu einer Gesprächsrunde mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern der Universität Kassel im Januar 2025 einzuladen.

Die Gesprächsrunde soll ausdrücklich einen Austausch zwischen dem Minister und allen gewählten Studierendenvertretungen (StuPa, AStA, Fachschaftsräte etc.) ermöglichen. Darüber hinaus sollen auch interessierte Studierende die Gelegenheit haben, an der Diskussion teilzunehmen.

Es handelt sich dabei um eine offene Runde, die den Dialog zwischen der Landespolitik und der Studierendenschaft stärkt. Eine alleinige Gesprächsführung zwischen dem Minister und dem AStA(-Vorstand) ist nicht vorgesehen.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Zwischen der Studierendenschaft der Universität Kassel und der Landespolitik besteht ein klarer Bedarf an direktem Austausch. Themen wie Hochschulfinanzierung, Studienbedingungen, Wohnraumsituation und weitere studentische Anliegen erfordern eine offene Diskussion mit dem hessischen Wissenschaftsminister.*

### **B. Lösung**

*Die Einladung des hessischen Wissenschaftsministers zu einer Gesprächsrunde mit allen gewählten Studierendenvertretungen bietet eine Gelegenheit, wichtige Anliegen direkt zu adressieren. Dies fördert nicht nur den Dialog, sondern stärkt auch die demokratische Mitbestimmung und Transparenz im Umgang mit den Herausforderungen der Hochschulpolitik.*

### **C. Alternativen**

*Keine.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering.*

Kassel, 03.12.2024

Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

Zu TOP 10 Antrag auf Bestätigung des neuen Vorstandes vom AK  
Medien entsprechend der VV am 26.11.2024

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

02.12.2024

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung  
einer anderen durch das**

**Studierendenparlament erlassene dauerhaften  
Satzung, Richtlinie oder Ordnung**

§ 21 Abs. 1 Nr. 4

Antragssteller\*innen: AStA i.A. AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

**Antrag auf Bestätigung des neuen  
Vorstandes vom AK Medien entsprechend  
der VV am 26.11.2024**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge  
entscheiden:**

Dass das studierenden Parlament den Vorstandwechsel entsprechend der Vollversammlung vom 26.11.2024 bestätigt.

Protokoll wurde separat eingereicht.

**Begründung:**

Bessere Arbeitsteilung

**A. Problem**

Vorstand wurde für eine weitere Person geöffnet

**B. Lösung**

Es wurde ein neuer Vorstand gewählt

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

**F. Verwaltungsaufwand**

Sehr Gering.

Larima Allison für den AK Medien, 02.12.2024

Zu TOP 11 Antrag auf Vorschuss der Kosten für Techniknachkauf  
**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

02.12.2024

## **Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel**

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller\*innen: AStA, i.A. AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Antrag auf Vorschuss der Kosten für Techniknachkauf**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:**

, dass der AStA für den Technik-Neukauf des Arbeitskreis Medien in Vorlage für bis zu 20.000€ gehen darf. Der AStA erhält diese Gelder vollständig aus QSL-Mitteln von der Uni zurück. Die Details der zu erwerbenden Technik findet sich im Anhang.

## **Begründung:**

Der AK Medien ist ein Arbeitskreis der Studierendenschaft, welcher studentische Medienprojekte fördert (u.A. Das Organ) und dafür auch Medientechnik zur Verfügung stellt. Der AK Medien finanziert sich aus QSL-Mitteln des Landes Hessen, nicht aus Mitteln der Studierendenschaft. Der Aktuelle QSL Mittel Antrag ('21-'24) läuft zum Jahresende aus. Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit während der Pandemie sind noch etwa 30.000€ der bewilligten Summe nicht ausgegeben. Obwohl für 2025 und 2026 neue Mittel genehmigt wurden, verfallen mit Jahresende die nicht ausgegebenen 30.000€ aus dem vorherigen Antrag. Das nicht ausgegebene Geld geht zurück ans Land.

Damit möglichst wenig Geld zurück geht und weil auch die Finanzierung für die kommenden Jahre geringer ausfällt, möchte der AK Medien jetzt noch eine Investition in weitere Technik tätigen, welche dann den Studierenden zum Ausleihen zur Verfügung gestellt wird.

Da eine Abrechnung über die zuständige Kostenstelle der Uni zu lange dauert, bitten wir das Parlament dem AStA zu genehmigen für die Rechnung in Vorleistung zu gehen und anschließend die Rechnung mit allen anderen Ausgaben des AK Medien an die QSL-Mittel Stelle zu geben. So ist es geübte Praxis und ein ähnlicher Technikeinkauf in 2023 wurde so auch schon erfolgreich gestaltet.

## **A. Problem**

Der AK Medien hat noch Landesgeld, was zum Jahresende verfällt.

## **B. Lösung**

Der AK Medien tätigt vor Jahresende noch ein paar Technikinvestitionen.

## **C. Alternativen**

Die Sparregierung in Wiesbaden bekommt ohne Not Geld von uns.

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

## **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

Konrad Winter für den AK Medien, 02.12.2024

Zu TOP 12 Antrag auf Vorschuss der Kosten für Exkursion zum  
Journalismus Festival in Perugia

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

02.12.2024

## **Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel**

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller\*innen: AStA, i.A. AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Antrag auf Vorschuss der Kosten für Exkursion zum Journalismus Festival in Perugia**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge  
entscheiden:**

, dass der AStA für die geplante Exkursion zum 19. Internationalen Journalismus Festival in Perugia des AK Medien in Vorleistung geht. Es geht um Finanzierung in Höhe von bis zu 10.000€ und die Genehmigung einer Exkursion außerhalb Deutschlands. Alle Gelder sind QSL-Mittel und werden dem AStA zurückerstattet.

### **Begründung:**

Der AK Medien ist ein Arbeitskreis der Studierendenschaft, welcher studentische Medienprojekte fördert (u.A. Das Organ) und dafür auch Workshops und Exkursionen organisiert. Der AK Medien finanziert sich aus QSL-Mitteln des Landes Hessen, nicht aus Mitteln der Studierendenschaft. Der Aktuelle QSL Mittel Antrag ('21-'24) läuft zum Jahresende aus. Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit während der Pandemie sind noch etwa 30.000€ der bewilligten Summe nicht ausgegeben. Obwohl für 2025 und 2026 neue Mittel genehmigt wurden, verfallen mit Jahresende die nicht ausgegebenen 30.000€ aus dem vorherigen Antrag. Das nicht ausgegebene Geld geht zurück ans Land.

Damit möglichst wenig Geld zurück geht und weil die Finanzierung für die kommenden Jahre geringer ausfällt, möchte der AK bereits jetzt eine größere Exkursion im Jahr 2025 finanzieren. Da das Wissen über das überschüssige Geld sowohl die Planung recht kurzfristig ist, ist die genaue Kostenaufstellung, sowie die Zahl der Teilnehmenden noch ungenau.

Zeitraum:	08.04. bis 14.04.	(6 Nächte)
Unterkunft pro Person:	bis zu 300€	(50€ pro Nacht)
An- und Abreise:	bis zu 400€	

Cia. 700€ pro Person

Bis zu 14 Personen

Eine Exkursion bietet eine attraktive Möglichkeit für die Redakteur:innen des AK Medien sich mit internationalen Medienschaffenden zu vernetzen und wertvolle Fähigkeiten zu lernen. Sie steigert die Attraktivität des AK Medien und fördert die Vernetzung unter den Studierenden.

## **A. Problem**

Der AK Medien hat noch Landesgeld, was zum Jahresende verfällt.

## **B. Lösung**

Der AK Medien plant jetzt schon mal 'ne richtig coole Exkursion.

## **C. Alternativen**

Die Sparregierung in Wiesbaden bekommt ohne Not Geld von uns.

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

## **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

Konrad Winter für den AK Medien, 02.12.2024

## Anhang:

### Technik-Liste:

<u>Beschreibung</u>	<u>Kosten</u>	
Teleobjektiv	2.000,00 €	
Weitwinkel Objektiv	1.329,00 €	
Blitz	300,00 €	
Gun Zoom Mikro	100,00 €	(Richtmikro zur Montage auf Kameras)
Diktiergerät	151,94 €	
Kompaktkamera	1.039,00 €	
Smartphone Gimbel	110,00 €	
DJI Smartphone Handy Mikro	220,00 €	
Smartphone Stativ Halterung	50,00 €	
Ringlicht mit Stativ	100,00 €	
HDMI Funkstrecke Akkus	200,00 €	
SD Karten, Zubehör	500,00 €	(Taschen, Verschlusskappen, etc.)
Zusätzliches Stativ	100,00 €	
35mm Objektiv	1.429,00 €	
Weitere Sony Alpha 7 IV	2.199,00 €	
Laptops	2.500,00 €	
Zwei Softboxen	200,00 €	
Software Lizenzen	2.000,00 €	(zwei Jahre, wenn möglich)
Flutlicht	200,00 €	
Sony Alpha 7R IV	3.199,00 €	(neuer, doppelte Auflösung)

Die aufgeführten Preise einzelner Posten können noch variieren, die Gesamtsumme wird nicht überschritten.

Zu TOP 13 Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/25

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

13.11.2024

### **Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Nicolas Grande für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **1.Nachtragshaushalt 2024**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*... den 1. Nachtragshaushalt 2024 anzunehmen.*

**Begründung:**

## **A. Problem**

*Um den aktuellen Haushalt ordentlich verabschieden zu können, ist es sinnvoll, einen Nachtragshaushalt auszubringen. Dies hat den Vorteil, dass die finanziellen Begebenheiten (Rücklagen, Rückstellungen) zum Jahreswechsel deutlich genauer dargestellt werden können. Zur Erstellung des Haushalts 2025 ist ein NTHH24 also eine sinnvolle Sache.*

## **B. Lösung**

*Der 1.Nachtragshaushalt 2024 wird angenommen, die die finanzielle Situation ordentlich erfasst.*

## **C. Alternativen**

*Der 1.Nachtragshaushalt 2024 wird nicht angenommen.*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 13.11.2024

Nicolas Grande für den AStA

**Zu TOP 14 Anschaffung von Hardware für das Studierendenhaus  
Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 04.12.2024

**Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag  
§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments)**

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

### **Titel: Anschaffung von Hardware für das Studierendenhaus**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, Hardware für die Großraumbüros anzuschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf bis zu 4.000€

#### **Begründung:**

##### **A. Problem**

In den Großraumbüros fehlen derzeit Rechner und Monitore. Dies zwingt die Angestellten dazu, ihre eigenen Geräte zu nutzen, was unpraktisch und datenschutzrechtlich problematisch ist! Eine ausreichende Ausstattung mit technischen Geräten ist notwendig, um effiziente Arbeitsabläufe und den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten.

Für das Öffentlichkeitsreferat wird ein leistungsstarker Rechner benötigt, um grafisch intensive Aufgaben wie Bild- und Videobearbeitung effizient bewältigen zu können. Die aktuellen Geräte reichen hierfür nicht aus, was die Qualität und Geschwindigkeit der Arbeit beeinträchtigt.

Das Kulturreferat benötigt einen Laptop für ihre Karaokeabende. Bisher wurden Privatrechner dafür genutzt.

##### **B. Lösung**

Anschaffung von Hardware über das ITS und den Rahmenvertrag.

<b>Kulturreferat</b>	<b>Hardware</b>	<b>Preis</b>
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
1x	Notebook (Latitude 3450) (Karaoke)	525,00 (+19%) = 624,75
	<b>Summe:</b>	1.067,43

#### **Großraumbüro 2:**

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Hardware</b>	<b>Preis</b>
2x	Monitor	117,00 EUR (+19%) = 139,23
1x	Leistungsstarker PC (Workstation-PC)	828,00 EUR (+19%) = 985,32
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
	<b>Summe:</b>	1.567,23

**Großraumbüro 1:**

1x	Monitor	117,00 EUR (+19%) = 139,23
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
	<b>Summe:</b>	581,91

**Sozialreferat:**

1x	Monitor	117,00 EUR (+19%) = 139,23
	<b>Summe:</b>	139,23

**Gesamtkosten:**

<b>Kulturreferat</b>	1.067,43
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> /	1.567,23
<b>Großraumbüro 2</b>	
<b>Großraumbüro 1:</b>	581,91
<b>Sozialreferat:</b>	139,23
	3.355,8

Das Finanzreferat wird beauftragt für die Anschaffung im Haushalt einen Topf zu finden. Der Topf soll nach Absprache 4.1 (BGA) sein, eine Finanzierung läuft aus Rücklagen des AStA. Die Liste ergibt sich aus Preisen, welche im Juni abgegriffen wurden. Diese haben sich durch den langen Umsetzungszeitraum erhöht, sodass nun geschätzt eher 4.000€ benötigt werden.

**C. Alternativen**

---

**Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr****D. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

-

-

-

**E. Verwaltungsaufwand**

-

-

-

Zu TOP 15 Bestätigung der Referent:innen des autonomen Elternreferates

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum der Antragsstellung

### **Antrag auf Bestätigung der Referent\*innen laut Protokoll des AStA**

§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Universität Kassel

## **Bestätigung der Referent:innen des autonomen Elternreferates**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, die Referent:innen im autonomen Elternreferat laut Protokoll der Vollversammlung am 4.12.2024 zu bestätigen.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Das Autonome Elternreferat hat turnusgemäß neue Referent:innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

### **B. Lösung**

Das Stupa bestätigt die neuen Referent:innen

### **C. Alternativen**

*Keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 04.12.2025

Ort, Datum

*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen*

Zu TOP 16 Nachwahl von Referent:innen

Zu TOP 17 Bestätigung von Sachbearbeiter\*innen – Noah Becker

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

TT.MM.JJJJ

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA**  
§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Bestätigung von Sachbearbeiter\*innen – Noah Becker**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass **Noah Becker** zum 01.01.2025 als Sachbearbeiter\*in für das **Referat Mobilität und Infrastruktur** bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter\*innenstelle** (maximal 19,25 Stunden/Monat) mit einem maximalen Bruttolohn von 269,00 €

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.*

*Für das Referat für Mobilität und Infrastruktur arbeite ich als Referent mit 38,5h/Monat, also nur die Hälfte einer vollen Referentenstelle. Deshalb ist das Referat ohne weitere SBs nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Mit mind. zwei halben SB-Stellen im Umfang von je 19,25h/Monat würde somit der Gesamtstundenumfang einer vollen Referentenstelle erreicht werden.*

*Der Sachbearbeiter wird hauptsächlich bei der Unterstützung in Mobilitätsthemen wie zum Beispiel bei den Lastenrädern, dem Deutschlandticket usw. benötigt.*

### **B. Lösung**

*Der Sacharbeiter wird bestätigt.*

### **C. Alternativen**

*Keine Einstellung des Sachbearbeiters. Das Referat für Mobilität und Infrastruktur ist nur eingeschränkt arbeitsfähig.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 02.12.2024

*Asad Iqbal für den AStA*

Zu TOP 18 Bestätigung von Sachbearbeiter\*innen – Stine Böcher

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

TT.MM.JJJJ

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA**  
§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Bestätigung von Sachbearbeiter\*innen – Stine Böcher**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge  
beschließen:**

..., dass **Stine Böcher** (rückwirkend) zum 01.01.2025 als Sachbearbeiter\*in für das **Referat  
Mobilität und Infrastruktur** bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter\*innenstelle** (maximal 19,25  
Stunden/Monat) mit einem maximalen Bruttolohn von 269,00 €

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.*

*Für das Referat für Mobilität und Infrastruktur arbeite ich als Referent mit 38,5h/Monat, also nur die Hälfte einer vollen Referentenstelle. Deshalb ist das Referat ohne weitere SBs nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Mit mind. zwei halben SB-Stellen im Umfang von je 19,25h/Monat würde somit der Gesamtstundenumfang einer vollen Referentenstelle erreicht werden.*

*Die Sachbearbeiterin wird hauptsächlich bei der Unterstützung im Infrastrukturbereich benötigt.*

### **B. Lösung**

*Die Sachbearbeiterin wird bestätigt.*

### **C. Alternativen**

*Keine Einstellung der Sachbearbeiterin. Das Referat für Mobilität und Infrastruktur ist nur eingeschränkt arbeitsfähig.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 02.12.2024

*Asad Iqbal für den AStA*

Zu TOP 19 Konstruktives Misstrauensvotum gegen ein Mitglied des  
Ältestenrats (Marcel Marheineke)

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

04.12.2024

**Misstrauens-Antrag nach §21 Abs. 1 Nr 8 der Geschäftsordnung**

Antragssteller\*innen: GHK

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Konstruktives Misstrauensvotum gegen ein Mitglied des Ältestenrats (Marcel Marheineke)**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge  
beschließen:**

*..., dass dem momentanen Mitglied des Ältestenrats, Marcel Marheineke, das Vertrauen entzogen wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der Ältestenrat nimmt als Organ die Aufgabe wahr, die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen der Studierendenschaft zu prüfen. Dabei hat er die Aufgabe und die Notwendigkeit, sich mit den Rechtsgrundlagen ebendieser zu beschäftigen.*

*In den letzten Wochen sehen wir zunehmend, dass die Arbeit im Ältestenrat nicht so abläuft, wie es sich für ein Gremium dieser Art empfiehlt. Es liegt nahe, dass zwar Diskussionen im Gremium geführt werden und sich mit den Thematiken auseinandergesetzt wird, dies erscheint aber zunehmend eher wie ein Schauspiel, da am Ende der Sitzung in der Regel Entscheidungen mit politischen Mehrheiten getroffen werden. Dies führt die Sinnhaftigkeit des Gremiums aus unserer Sicht ad absurdum.*

*Auftreten tut in Vertretung des Ältestenrats in letzter Zeit zunehmend die Person, gegen die sich dieses Misstrauensvotum richtet. Er fällt unter anderem dadurch auf, dass er z.B. im Kontext des AStA-Beschlusses zum Vertretungsrecht des 1. Vorsitz als erste Nachfrage darum gebeten hat, „Die Begründung [...] dar[zu]legen, warum die Einschränkungen der Kompetenzen des ersten Vorsitzenden beschlossen wurden und welche Überlegungen diesem Beschluss zugrunde liegen. Dies [sei] notwendig, da eine solche Begründung im Protokoll der Sitzung vom 11.11.2024 nicht aufgeführt wird.“ Hier sieht man eine klare Tendenz, inhaltliche Debatten in den Ältestenrat zu tragen, dort gehören sie jedoch explizit nicht hin.*

*Zusätzlich ergeben sich Hinweise, dass einzelne Personen und Listen diese Legislatur übermäßig oft darauf verweisen, dass sie „Meldungen“ an den Ältestenrat betreiben würden, sofern der AStA sich nicht an angebliche Regeln hielte. Diese Tendenz, sehr aktiv mit dem Ältestenrat zu drohen, legt für uns nahe, dass man sich einer gewissen „Machtposition“ dort sicher ist. Dies ist nicht Sinn und Zweck des Ältestenrats.*

### **B. Lösung**

*Neubesetzung des ÄR mit einem geeigneteren Mitglied.*

### **C. Alternativen**

*Keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine.*

## F. Verwaltungsaufwand

*Gering.*

Kassel, 04.12.24  
Grüne Hochschulgruppe

## Zu TOP 20 Antrag auf Einführung einer Kooptationsregelung **Studierendenparlament der Universität Kassel** Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
27.11.2024

### **Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzungs** 21 Abs. 1 Nr. 1

Antragssteller\*innen: Chantal Barkhüser i.A. rar

## **Antrag auf Einführung einer Kooptationsregelung**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**das folgender Paragraph mit sofortiger Wirkung in die Satzung der Studierendenschaft aufgenommen wird:**

#### §11a Außerordentliche Benennung von Listenmitgliedern (Kooptation)

- (1) Unabhängig von studentischen Wahlen können Listen, welche in Fachschaftsräten oder Studierendenparlament vertreten sind, kooptierte Mitglieder aufnehmen, welche uneingeschränkt vertretungsberechtigt sind. Die Anwendung von §23 (5) der Wahlordnung der Universität Kassel nach §9(5) der Satzung der Studierendenschaft wird dadurch eingeschränkt.
- (2) Studierende, die als kooptierte Mitglieder aufgenommen werden sollen, müssen für das entsprechende Gremium passiv wahlberechtigt sein.
  - a. Bei Kooptation in eine Liste eines Fachschaftsrats darf zudem keine Mitgliedschaft oder Kooptation in einem anderen Fachschaftsrat vorliegen.
  - b. Bei Kooptation in eine Liste des Studierendenparlaments darf zudem kein Mandatsverlust nach §18 der Satzung vorliegen.

- (3) Eine Liste darf nie zu mehr als 1/3 aus kooptierten Mitgliedern bestehen, mindestens ein kooptiertes Mitglied ist jedoch immer zulässig.
- (4) Um ein neues Mitglied zu kooptieren, muss das schriftliche Einverständnis aller nicht zurückgetretenen und nicht kooptierten Mitglieder der Liste, sowie des zu kooptierenden Mitglieds formlos an die entsprechende Gremienleitung zu senden:
  - a. Für Fachschaftsräte ist das Fachschaftenreferat im AStA zu adressieren.
  - b. Für Listen im Studierendenparlament ist das Präsidium desselben zu adressieren.
- (5) 50% der nicht kooptierten Mitglieder einer Liste können im selben (4) Verfahren kooptierte Mitglieder wieder ausschließen. Ein Einverständnis des auszuschließenden Mitglieds wird nicht benötigt.
- (6) Das zuständige Gremium muss den korrekten Eingang der Erklärungen im Fall von (3) oder (4) bestätigen, damit diese Wirkung entfalten. Dies soll bis zur nächsten Sitzung des entsprechenden Gremiums erfolgen, wobei alle Erklärungen mindestens eine Woche vorher vorliegen müssen.
  - a. Die Kooptation von weiteren Mitgliedern ist öffentlich zu machen.
  - b. Im Konfliktfall kann der Ältestenrat zur Prüfung angerufen werden.
- (7) Die Kooptation von weiteren Mitgliedern hat keinen Einfluss auf die einer Liste zugeteilten Sitze.
  - a. Wird ein Mitglied einer anderen Liste desselben Gremiums kooptiert, verliert das Mitglied sein Mandat und Vertretungsrecht in der Ursprünglichen Liste. Sitze werden nicht umverteilt.
  - b. Erhält eine Liste in einer Wahl mehr Sitze, als sie nicht kooptierte Mitglieder hat, werden die übrigen Sitze nach Stimmengewichtung unter den übrigen Listen verteilt. Zu diesem Zeitpunkt ist keine Kooptation möglich.
  - c. Lediglich wenn nur eine Liste für ein Gremium eingereicht wurde und mehr Sitze als Listenmitglieder verfügbar sind, können kooptierte Mitglieder weitere Sitze wahrnehmen. Hier entscheidet der Zeitpunkt der Kooptation über die Reihenfolge, wobei frühere Kooptierte Vorrang haben.

## **Begründung:**

Eine Kooptationsregelung erlaubt Fachschaftsräten und Stupa-Listen zwischen Wahlen weitere Mitglieder aufzunehmen, um ausscheidende Mitglieder zu vertreten oder frühzeitiges Engagement zu ermöglichen. Um den Charakter der Listenwahl zu erhalten, kann nur eine begrenzte Anzahl an neuen Mitgliedern zwischen Wahlen aufgenommen werden und alle Listenmitglieder müssen zustimmen. Zudem können kooptierte Mitglieder im Gegensatz zu regulären Listenmitgliedern von Letzteren aus der Liste entlassen werden. Regelungen zur Wählbarkeit, Mandatsverlust und Sitzverteilung bleiben davon unberührt und gelten auch für kooptierte Mitglieder.

## **A. Problem**

In der Vergangenheit haben Gremien der Studierendenschaft häufig mit sinkender Beteiligung von Mandatsträger:innen im Laufe der Legislatur zu kämpfen. Zusätzlich müssen mitunter Studierende, die sich engagieren wollen, über Monate bis zur nächsten Wahl vertröstet werden.

## **B. Lösung**

Die Studierendenschaft gibt sich eine Regelung zur Benennung von weiteren Listenmitgliedern innerhalb einer Legislatur. Und ermöglicht damit mehr Flexibilität und Entlastung für Studierende, die ehrenamtliche Mandate annehmen.

### **C. Alternativen**

Alles bleibt beim Alten, Fachschaftsräte können keine neuen Studierenden in einer laufenden Legislatur aufnehmen und mitunter fallen Listen im Parlament aus.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine

### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering

Chantal für rar, 27.11.2024

Zu Sonstiges